



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 46 "Am Osterbach" einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 18 "Sport- u. Freizeitanlagen im Bruch", 3. Änderung	4

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

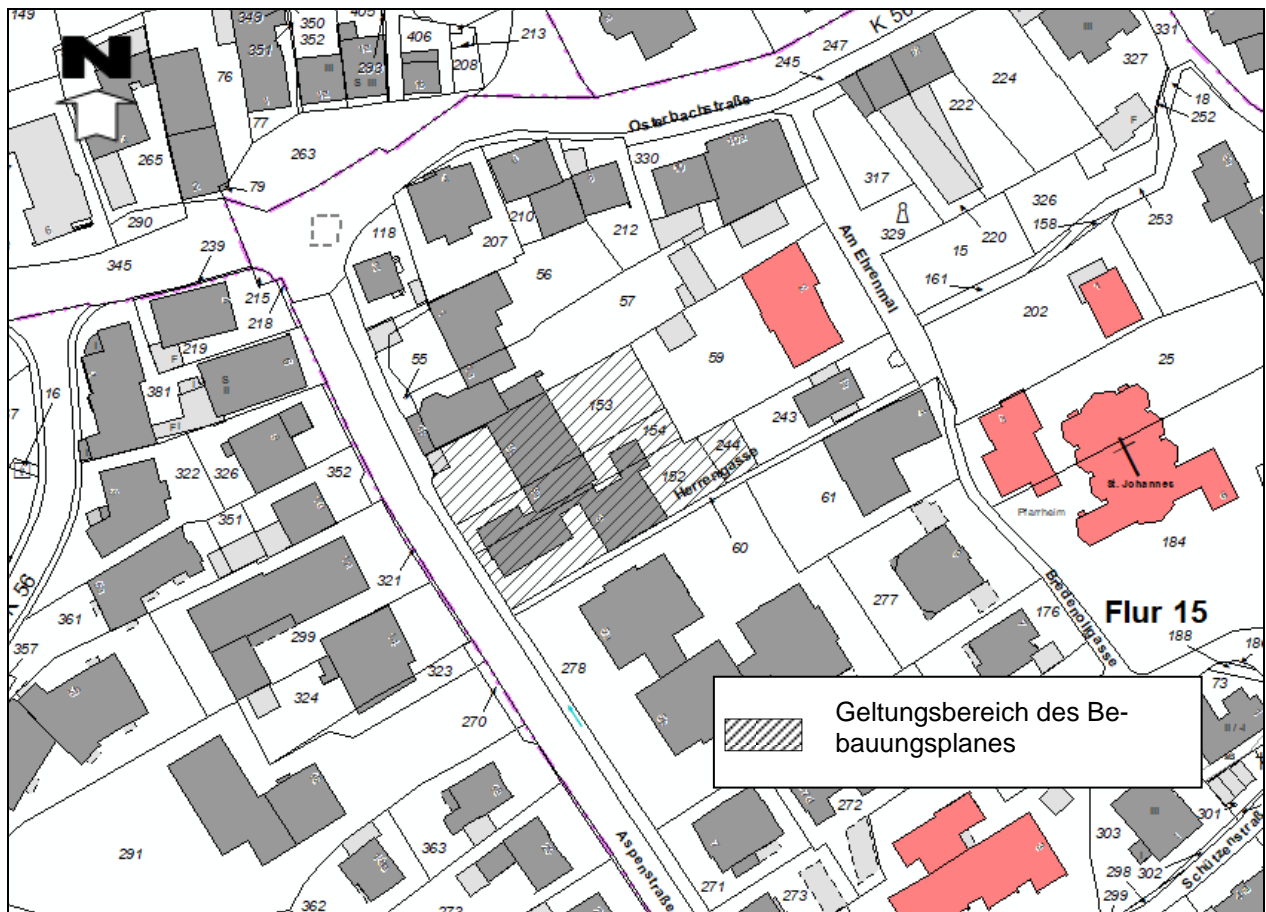
Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 46 „Am Osterbach“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität u. Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 46 „Am Osterbach“ einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 46 „Am Osterbach“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung liegt in der Zeit vom **19.04.2022 bis 19.05.2022 einschließlich** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Zimmer K 28, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, zu jedermanns Einsicht aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Soest	Schutzgut Tiere, Pflanzen, Wasser
	LWL	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
	ABU	Schutzgut Tiere, Pflanzen
Fachgutachten	keine	
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Erwitte, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Am Markt 13, 59597 Erwitte, abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per Email) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 46 „Am Osterbach“ unberücksichtigt bleiben können

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <http://uvp.verbund.de/nw> einzusehen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität u. Digitales am 29.03.2022 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:

www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

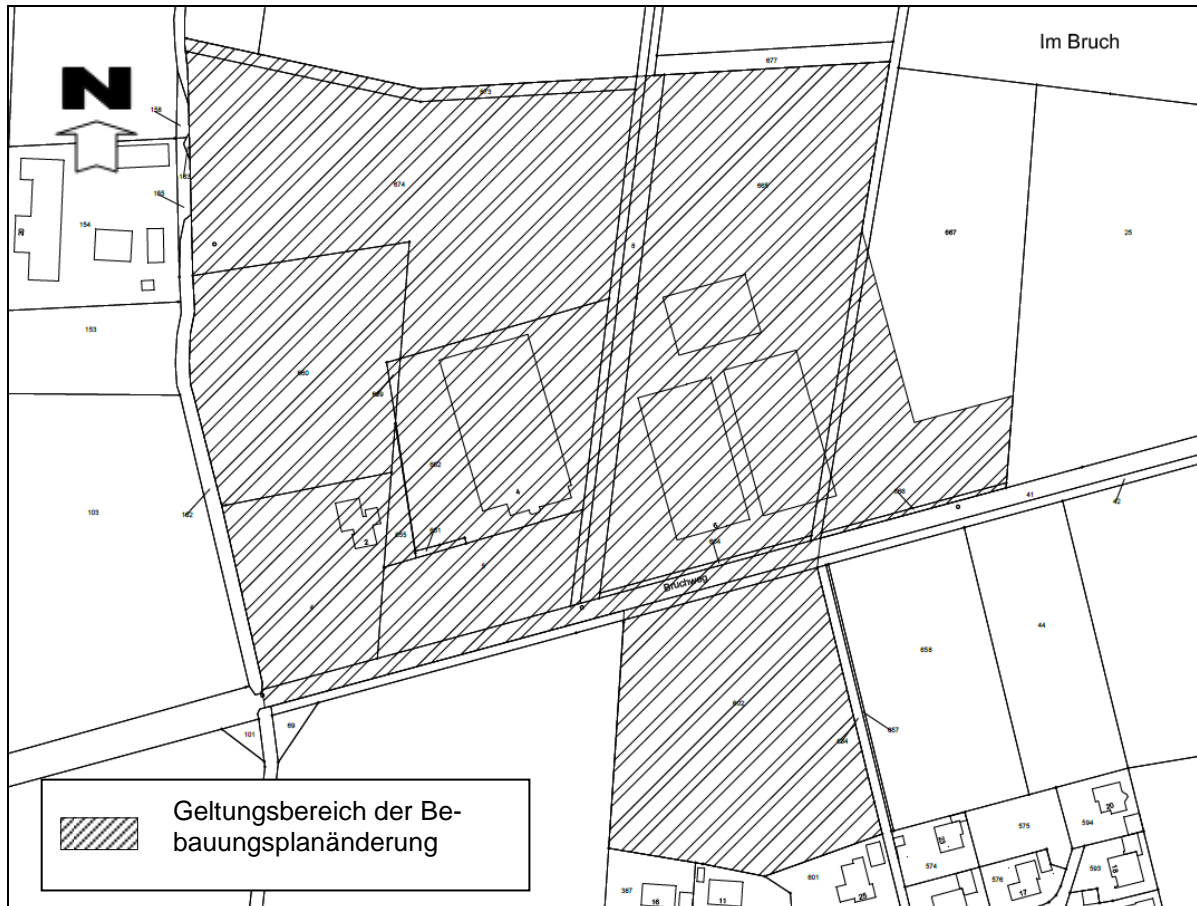
Erwitte, 04.04.2022

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 18 „Sport- u. Freizeitanlagen im Bruch“, 3. Änderung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität u. Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 18 „Sport- u. Freizeitanlagen im Bruch“, 3. Änderung einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 18 „Sport- und Freizeitanlagen im Bruch“ mit Begründung liegt in der Zeit vom **25.04.2022 bis 25.05.2022 einschließlich** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Zimmer K 28, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <http://uvp.verbund.de/nw> einzusehen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität u. Digitales vom 29.03.2022 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:

www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 04.04.2022

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl